Briegisches Wochenblatt für Leser aus allen Ständen.

11.

Montag, am 18. März 1833.

Joseph Napoleon und sein Spanischer Hof.

(Fortsetzung.)

Bei meinem Eintritt in den Saal, wo den Pagen ihr Platz angewiesen worden, war ich ein wenig erstaunt über die Masse von Offizieren und Civil-Beamten des Königlichen Hauses, welche daselbst zusammengedrängt waren. Die Mehrheit derselben schien nicht aus Franzosen zu bestehen; denn die Unterredungen, welche ich um mich her hörte, wurden fast alle in Spanischer Sprache geführt. Ich wunderte mich darüber nicht mehr, als mir Herr Rancano erzählte, daß der König mit den Personen, welche

che ihm in öffentlicher Audienz vorgestellt würden, gewöhnlich Spanisch spräche.

Aristizabal, am Hofe Karl's IV. erzogen und an Glanz des Palastes gewöhnt, war nicht, wie ich, von der Pracht und dem Reichthum der Kostüme überrascht. Er behauptete sogar, daß die Audienzen des vorigen Königs eine weit zahlreichere und glänzendere Versammlung herbeigezogen hätten. Bei dergleichen großen Ceremonien saßen der König und die Königin, von ihrer Familie umgeben, unter dem Thronhimmel und erwarteten die Begrüßungen der bei Hofe vorgestellten Personen, die nach einander vor dem Throne vorübergingen. Wenn sich eine Grande von Spanien näherte, dann erhob sich die ganze Königliche Familie und umarmte ihn auf das zärtlichste. Den übrigen Edelleuten, die nicht Granden von Spanien waren, wurde mit großem Ernst die Hand zum Kusse gereicht.

Trotz der Einwendungen der alten Hofleute hatte Joseph diese orientalische Sitte abgeschafft. Er liebte es nicht, so steif auf dem Throne zu sitzen, und nachdem er in dem Saale de los reynos die Botschafter, die Minister, die Staatsräthe und die Generale empfangen hatte, ging er durch die anderen Säle und kam denen entgegen, die ihm ihre Huldigungen darbringen wollten. Er war Allen zugänglich, hörte mit Geduld zu, antwortete mit Sanftmuth, erkundigte sich mit

Theil-

Theilnahme. Niemals verließ ihn Jemand unbefriedigt. Auch sagte mir Aristizabal, als er die beiden Höfe verglich: „Vormals war ein Audienz-Tag eine Prozession, jetzt ist es eine Revue."

Gleich bei unserem Eintritt stellte mich Herr Rancano dem General-Lieutenant Baron Strolz vor, der, in seiner Eigenschaft als Ober-Stallmeister, die obere Leitung über die Königliche Pagen-Anstalt hatte. Der General Strolz hatte diese Stelle erst nach dem Abgange des Grafen Stanilaus von Girardin erhalten, der, nachdem er Oberst-Stallmeister in Neapel gewesen, dem Könige nach Madrid gefolgt war, in der Hoffnung, dieselbe Anstellung am Spanischen Hofe zu erhalten. Da dieser Wunsch nicht erfüllt werden konnte, weil die Constitution bestimmte, daß die großen Hof-Chargen nur von Einheimischen bekleidet werden dürften, so verlangte und erhielt Herr von Girardin die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, zum wahren Bedauern des Königs, der in ihm einen ergebenen Diener und treuen Freund hatte. Der General Strolz ging, wie mein Vater aus jener Rhein-Armee hervor, deren Offiziere so lange Zeit gegen das Vorurtheil des Kaisers zu kämpfen hatten. Er hatte meinen Vater beim Generalstabe Moreau's kennen gelernt und empfing mich daher sehr freundlich. Der König Joseph kannte den Grund der Abneigung Napoleons gegen die Offiziere jener Armee; er wußte, daß die meisten derselben, in

Folge

Folge ihrer republikanischen Gesinnungen, der Umänderung des lebenslänglichen Konsulats in ein erbliches Kaiserthum ihre Simmen nicht gegeben hatten; da er aber ihren Talenten und ihrer Tapferkeit Gerechtigkeit widerfahren ließ, so hatte er versucht, sie an sich zu ziehen, und dies war ihm gelungen. Man zählte unter seinen Generalen und in seiner Garde eine große Anzahl jener hartnäckigen Republikaner, deren zuweilen sehr freimüthig ausgesprochene Gesinnungen jenen Herrscher nicht erzürnten, der selbst aus der Republik hervorgegangen und vielleicht innerlich selbst geneigt war, dem Grundsatz der Volks-Souverainetät zu huldigen.

In Erwartung des Augenblickes, wo der König eintreten würde, machte mich Aristizabal auf die im Saale hängenden Gemälde aufmerksam; unter ihnen befand sich eine sehr schöne Kopie des David'schen Bildes von Napoleon, wie er die Alpen überschreitet. Ich glaubte, daß dieses Bild erst hier aufgehängt worden wäre, seit Joseph den Spanischen Thron bestiegen hatte: aber Aristizabal erzählte mir, daß er selbst zugegen gewesen wäre, als Karl IV. jenes Bild an dieser Stelle habe aufhängen lassen. Gutmüthiger König, der nicht einsah, daß dieses Bild damals in diesem Saal aufhängen, eben so viel hieß, als seinen Thron aus demselben verdrängen.

Während der Jahre, die der Invasion vorangingen,

gingen, und selbst noch in dem Augenblick des Einmarsches der Franzosen in Spanien unter den Befehlen des Großherzogs von Berg, war der Enthusiasmus der Spanier für Napoleon auf seinem Gipfel. Sein Name war auf allen Zungen, sein Bild, seine Büste in allen Häusern. Man nannte ihn nur „den Helden von Frankreich", „den Wiederhersteller der Religion," „den Besieger der Revolution". Man rühmte seinen Despotismus, als Freund und Gründer der Ordnung; man lobte seine großen administrativen Eigenschaften; man pries sein militairisches Genie. Seine Siege in Aegypten mußten ihn in einem Lande populair machen, wo der Haß gegen die Muselmänner lange Zeit ein Hauptzug des National-Charakters war. Der aufgeklärtere Theil der Nation, entrüstet über den Verfall der Monarchie der Günstlings-Herrschaft Godoy's und unter den Ausschweifungen des Hofes Karl's IV., erwartete von dem Einfluß des Kaisers der Franzosen auf den alten Spanischen Monarchen eine heilsame Regeneration und eine weise Freiheit. Durch diese Ansicht geleitet und auch in der Hoffnung, sich einen Beistand gegen die Willkür des Günstlings zu sichern, schrieb Ferdinand im Jahre 1807 an Napoleon und hielt um die Hand einer seiner Nichten an. Aristizabal hat mir oft als einen lebendigen Beweis der Begeisterung in Spanien für Napoleon den Umstand angeführt, daß einer unserer jüngeren Kameraden vor der Reise nach Bayonne in der Taufe den Vornamen Napaleon erhielt.

Die

Die einzigen Orden, welche man in der uns umgebenden glänzenden Menge erblickte, waren, außer dem Stern der Ehrenlegion und der eisernen Krone, die Königlichen Orden von Neapel und Spanien, welche beide von Joseph gestiftet waren. Mit Erstaunen sah ich einen Greis in den Thronsaal einereten, der die Spanische Generals-Uniform nnd um den Hals den Orden des goldenen Vließes trug. Ich wußte, daß nur eine sehr kleine Anzahl von Spaniern unter Karl III. und Karl IV. diesen Orden erhalten hatten, und erkundigte mich daher bei Aristizabal sogleich nach den Namen des Eintretenden; er war der Graf von Montezuma, Grande von Spanien. Der Abkömmling des Kaisers von Mexiko war einer von den Hofleuten, die die meiste Anhänglichkeit an Joseph hatten. Ein sonderbares Zusammentreffen: ein Montezuma Unterthan eines Bonaparte. Sein Sohn war Ceremonien-Meister des Königs.

Einige Augenblickt darauf ging ein Husaren-Oberst in reicher Uniform bei uns vorbei. Er war von hoher Gestalt, lebhafter Gesichtsfarbe, hatte kleine, aber glänzende Augen und, troz seiner groben und starken Züge, ein würdiges und festes Ansehen. Sein Wesen gefiel mir, und ich fragte Aristizabal wiederum nach dem Namen des Vorübergehenden. Es war der Oberst Chassé, Commandeur des Holländischen Husaren-Regimentes. Ein Spanischer General sprach mit ihm; dies

dies war Morales, Anführer des Frei-Corps der Avila'schen Jäger. Ich erinnere mich noch der strengen und stolzen Haltung dieses alten Guerilla's, der sich erst kürzlich der lange bekämpften Sache Joseph's angeschlossen hatte.

Die Stunde, wo Joseph erscheinen sollte, näherte sich; die Menge wuchs mit jedem Augenblick. Aristizabal schlug mir vor, uns dicht an die Thür zu stellen, und von dort aus machte er mich mit einem Theil der Eintretenden bekannt.

Einer der Ersten, ein Mann von hoher Gestalt, mit einem finsterem Gesicht, dessen ermattete Augen mit einer grüner Brille bedeckt waren, war ein gelehrter Geistlicher, Herr Llorente, vormaliger Secretair der Inquisition und jetzt Staatsrath des Königs Joseph. Gleich darauf sah ich zwei ziemlich hoch gestellte Spanische Dichter vorübergehen. Melendez Valdez, der unter seiner Staatsraths-Uniform Alle freundlich anlächelte, und Marchena, der einen wilden Blick um sich warf und das Kreuz Joseph's im Knopfloche trug. Er war Chef einer Abtheilung im Ministerium des Innern. Er hatte, wenn ich nicht irre, gerade zu dieser Zeit auf dem Theater del Principe eine Uebersetzung des Tartüffe mit großem Beifall aufführen lassen.

Inmitten dieser besternten und vergoldeten Menge bemerkte ich plötzlich zu meinem nicht geringen

gen Erstaunen einen jungen Soldaten der Königlichen Garde, der mit seinem einfachen Husarenpelz, seinem mit wollenen Schnüren besetzten Dolman, seinen Säbel mit messingenen Griff und mit seinen eisernen Sporen zuversichtlich eintrat und, sich durch die Generale Platz machend, gerade auf den Thronsaal zuschritt. Ich betrachtete ihn mit Verwunderung, und als er uns den Rücken zukehrte, sah ich hinten auf dem Dolman an einer Schleife einen kleinen goldenen Schlüssel hängen. Dieser Husar war einer der Kammerherren des Königs; dieser Kammerherr war ein Grande von Spanien erster Klasse, der Herzog von Berwick, Sohn der Marquise von Ariza, ein Abkömmling der Stuarts. Dadurch, daß er als gemeiner Soldat in die Königl. Garde eintrat, wollte er ein Zeichen seiner unbegränzten Anhänglichkeit an die Person Joseph's geben. Es war in anderer Art das Seitenstück zu dem Grafen v. Montezuma. Die Söhne der Kaiser der neuen Welt, die Abkömmlinge der Könige des alten Europa beeiferten sich, die Souverainetät eines Königs anzuerkennen, der keine Vorfahren hatte, sondern der Bruder eines Kaisers war, dessen Rechte in der Volkswahl und in seinem siegreichen Schwerdte bestanden. — Ich erinnere mich noch einiger der Personen, welche auf diese Weise bei uns vorübergingen. Unter ihnen befanden sich: Herr Bienvenu Clary, Neffe des Königs, Oberst der Garde-Füseliere, ein junger Offizier, der große Hoffnungen erregte, aber bald zu allge-

allgemeinem Bedauern in Madrid starb; die beiden Rapatel; der Herzog von Esclignac, Französischer Edelmann, Kammerherr des Königs; der Marquis von Benavente, Grande von Spanien, Ober Jägermeister; der Marquis von San Adrian, Ober Ceremonienmeister, und noch viele Andere, welche sich eilig herbeidrängten, denn die Stunde rückte heran.

Bald ließ die tönende Stimme der Huissiers die Worte erschallen: el Rey! Wir beeilten uns, wieder auf unseren Platz bei dem Obersten Rancano zu kommen. Alles Flüstern hörte auf, eine tiefe Stille herrschte in der Menge. Die Thüre öffnete sich. Der König hatte den Thronsaal durchschritten und kam jetzt in unser Zimmer.

Er trug die Uniform und die Epaulettes eines Obersten der Chevaulegers seiner Garde, mit dem Stern der Ehren Legion und des Königl. Spanischen Ordens. Sein kleiner Hut hatte, gleich dem Napoleon's, keine andere Verzierung, als eine schwarze Schnur, woran die rothe Kokarde befestigt war. Sobald die Thür sich öffnete, nahm der König seinen Hut ab und grüßte die ganze Versammlung.

Mir fiel damals besonders seine außerordentliche Aehnlichkeit mit Napoleon auf. Es war dasselbe Gesicht mit dem antiken Gepräge, von regelmäßiger Schönheit, dieselbe hohe freie Stirn, nur eine

eine hellere Gesichtsfarbe, weniger strenge Züge, ein sanfterer Blick. Joseph war auch etwas größer als sein Bruder; er maß ungefähr 5 Fuß 5 Zoll.

(Der Beschluß folgt.)

Ueber den Zustand und die Verhältnisse der Griechischen Nation unter der Herrschaft der Osmanen.

(Fortsetzung.)

Obgleich die Phanarioten im Ganzen Türkenfreunde waren, so fehlte es doch auch nicht an Beispielen, daß die Pforte einzelne von ihnen, die ihr wegen ihrer Gesinnungen, und weil sie die Interessen der fremden Höfe begünstigten, verdächtig waren, selbst mit dem Tode bestrafen ließ. Außer solchen Beispielen aus der früheren Zeit giebt es neuere Belege für diese Wahrheit. So erlitt Alexander Ypsilantis, als Russenfreund, im Jahre 1807 einen schmerzhaften Tod; so ward Dimitrios Murusis, angeblich weil er bei dem Friedensschlusse in Bukarest die Interessen der Pforte an Rußland verrathen haben sollte, im Jahre 1812 in Schumla enthauptet, und bald nachher auch sein Bruder Panagiotakis in Konstantionpel.

Als Franzosenfreund ward im Jahre 1808 der Pforten-Dolmetscher Alexander Sutsos, der Sohn des Fürsten Michael Sutsos, geopfert. Als nun aber der Brudersohn dieses Alexander Sutsos, Michael Sutsos, Fürst der Moldau, nachdem er sich mit Alexander Ypsilantis zur Vertreibung der Türken verbunden hatte, 1821 öffentlich seine fürstlichen Abzeichen verbrannt hatte, beschloß die Pforte die Ausrottung des Geschlechts der Phanarioten. Alle diejenigen von ihnen, welche ergriffen wurden, wurden enthauptet, und ihre Leichname warf man in das Meer. Die meisten entflohen jedoch vor der Gefahr nach Odessa, wo sie von Seiten des Russischen Kaisers eine glänzende und wohlwollende Aufnahme erhielten. Einige begaben sich später nach Griechenland, um auch dort, wie bisher, zu gebieten uud zu herrschen, vielleicht auch, um durch die Vorzüge und besseren Eigenschaften der Nation nützlich zu werden. In Konstantinopel ist die Wiedererhebung der Phanatrioten unter der Regierung des gegenwärtigen hartnäkigen und entschlossenen Sultans Mahmud sehr schwer. Was die Kirche anlangt, so ist dieselbe nun von ihren Befehlen berfreit worden; ob aber im Allgemeinen ihr Einfluß nachtheilig oder vortheilhaft gewesen, muß die Zukunft entscheiden.

In den Provinzen hatten die Bischöfe den nämlichen Wirkungskreis, welchen in Konstantinopel der Patriarch hatte. Die weltliche Macht, neben

neben dieser geistlichen, übten in jeder Stadt und in jedem Theile des Landes die Primaten (die sogenannten Proestoten oder Dimogeronten, mit dem Türkischen Namen: Kodschabaschis). Diese, theils von den Oberen, theils von den christlichen Gemeinden erwählt, nahmen von ihren Glaubensgenossen die Abgaben ein, die sie dann der Regierung überlieferten, und außerdem besorgten sie auch noch andere Angelegenheiten, die ihnen anvertraut waren. An dem Wohnorte dieser Dimogeronten befand sich auch eine gemeinschaftliche Kasse, die indeß fast immer verschuldet war. Wenn jedoch das Amt des Dimogeronten mit dem Amte des Bischofs verbunden war, hatte die diesfallsige Verwaltung einen ehrwürdigen Anstrich, und daher pflegten auch die einzelnen Parteien und die Regierung diese Aemter zu vereinigen, wiewohl denn nun auch das Unglück beide zugleich traf. In vielen Theilen des Landes erhoben sich einzelne Familien so sehr, daß Verfolgungen, Einkerkerungen und Verweisungen häufig wurden und nicht selten die Einzelnen sich gegenseitig auch mordeten, so daß in Folge alles dessen und durch Bestechungen der Orts-Vorsteher manche Oerter ganz und gar verschwanden. In vielen Oertern Thessaliens und des übrigen Griechenlands erbte der Sohn von dem Vater die Stelle des Dimogeronten, und so wußten sich einzelne Familien in Agrapha (in Albanien) und im Peloponnese mit einem gleichen Glanze wie die Phanarioten zu umgeben. Von Zeit zu Zeit fehlte

es

es auch nicht an Vorwand zu Ungerechtigkeiten, unter welchem die Regierung einzelne solcher Primaten selbst mit dem Tode bestrafte oder doch wenigstens ihre Gewalt etwas einschränkte; allein bald vertraute sie den Söhnen die frühere Gewalt wieder an, damit diese sich bereichern sollten und dann die Regierung die von denselben zusammengescharrten Schätze von neuem konfisziren könne.

Zwei Städte Griechenlands, Livadia in Boeotien und Chios, zeichneten sich in dieser Beziehung vor anderen besonders aus. Die vornehmsten Einwohner von Livadia, reich und gelehrt, bildeten eine Art von Aristokratie, in der Absicht, nicht etwa um sich selbst zu nützen, sondern nur um zum allgemeinen Besten die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu verwalten. Parteisucht und Uneinigkeiten waren ihnen unbekannt. Vor diesen Machthabern erschien der jedesmalige Dimogeron nach dem gemeinschaftlichen Willen der anderen Archonten, und war es nothwendig, so wurden ihm noch sechs bis zehn der Vornehmsten als Gemeinde-Vertreter zugegeben, die in vollkommener Eintracht die gemeinsamen Angelegenheiten besorgten. Diese Eintracht vermochte selbst Ali Pascha nicht zu stören; und wenn er auch vielfach die Einwohner von Livadia beraubte, so fand er doch keine Veranlassung, am Orte selbst sich zu vergreifen.

Die Chioten gingen in Ansehung der Verwaltung

tung ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten ihren besonderen Weg. Vor Allem trennten sie die geistliche Gewalt von der weltlichen, ernannten für jedes Jahr aus ihrer Mitte drei Dimogeronten, denen sie eine unumschränkte Gewalt gaben, und nach Ablauf des Jahres ließen sich sodann die vornehmsten Einwohner der Stadt Rechnung von ihnen legen. Nach einem Gesetze, das nicht verletzt werden durfte, konnte kein Dimogeron zum zweiten Male gewählt werden. Außer diesen beiden Städten Grichenlands aber herrschte in allen übrigen mehr oder weniger Parteigeist zum Verderben der Gemeinden, wie denn auch die gesammte Griechische Nation selbst an diesem und an ähnlichen Uebeln nur gar zu sehr litt.

In den Städten waren die Griechen theils Handwerker, theils Kaufleute, und auf diese Weise erwarben sie sich das zu ihrem Lebensunterhalt Nothwendige. In vielen Seestädten machten die handeltreibenden Einwohner Reisen bis nach Smyrna und Aegypten; viele führten rothes Garn bis nach Deutschland und Rußland. Diese wurden für die Glücklichsten gehalten. Denn in denjenigen Städten, die der Mehrzahl nach von Türken bewohnt werden, mußten die Griechen vieles, besonders von den gemeinen Türken, erdulden, während die Regierung selbst sie nicht so sehr drückte. Denn die Steuern waren mäßig, und an vielen Orten war außer dem jährlichen Karadsch eine geringe Geldsumme die einzige Abgabe. Aber

die wilden Janitscharen verfolgten die armen Christen unbarmherzig. Wollten sie von einem derselben Wein oder Speisen, Kleider oder Geld haben, so sandten sie nur zwei Pistolenkugeln in ihr Schnupftuch eingewickelt; und — hätte man da dem Verlangen widerstehen können? Viele Christen fielen auf den Straßen als Opfer der Janitscharen, weil sie deren Forderungen nicht befriedigen konnten, und ungestraft blieben die Mörder. Larissa bietet für das Gesagte schauderhafte Belege dar. Vor den wilden Leidenschaften der Janitscharen war nichts sicher. Wollten Eltern die Tugend und Ehre ihrer Kinder schützen, so mußten sie sich entschließen, sie aus ihrer Nähe in Dörfer, die nur von Christen bewohnt waren, zu verweisen. Bisweilen ließen auf einige Zeit diese Bedrückungen nach, wenn etwa ein strenger Pascha einige Janitscharen ertränken ließ oder der Türkische Oberbefehlshaber auf andere Weise das Glück der Unterthanen liebte und sicherte; indeß kehrten jene Drangsale bald wider, da Pascha's und Ortsbefehlhaber nur gar zu oft wechselten. Daher gelang es auch namentlich nach dem Russischen Kriege von 1768 — 1774 keinem Griechen irgend in einer Stadt der Türkei, es zu Reichthümern oder zu Kenntnissen zu bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Sitten

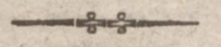
Sitten in Kabul.

Eine höchst merkwürdige Sitte soll unter den Vizeries, einem mächtigen Völkerstamme in Kabul, und unter den Bergbewohnern zwischen Persien und Indien herrschen. Es besteht dieselbe in einer weiblichen Prärogative, die ihres gleichen nicht auf der Erde hat, und die umstößt, was wir als eine natürliche Ordnung der Dinge betrachten — die Frauen wählen ihre Gatten, und nicht die Männer ihre Frauen! Wenn ein Mann einer Frau gefällt, so sendet sie den Trommelschläger des Lagers ab und läßt durch denselben ein Schnupftuch mit einer Nadel, womit sie gewöhnlich ihr Haar aufsteckt, an der Mütze des Gewählten befestigen. Der Trommelschläger thut dies öffentlich, nennt dabei den Namen des Frauenzimmers, und der Mann muß sie sogleich heirathen, wenn er ihrem Vater den auf sie gesetzten Preis bezahlen kann.

Zweisylbiges Räthsel.

Aus manchem Berge fließt die Erst' und Zweite,
Die Zweit' und Dritte haben alle Leute;
Das Ganze las stets im Gesicht,
Ob man was taugte oder nicht.

F. H....e.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

II.

Montag, am 18. März 1833.

Bei meinem unerwartet schnellen Abrufe von hier, wurde es mir leider unmöglich, mich allen meinen geehrten Freunden und Gönnern persönlich zu empfehlen; ich erlaube mir daher dies andurch schriftlich zu thun.

Brieg den 15ten März 1833.

v. Ziegler Klipphause,
Lieut. im 11ten Infant. Regmt.

Bekanntmachung.

Es ist seit einiger Zeit mißfällig und für den Gewerbebetrieb nachtheilig bemerkt worden: daß Schuhmachermeister neue Arbeiten, von Gesellen in den Wohnungen der letztern verfertigen lassen, wodurch dem selbstständigen Gewerbebetrieb der Gesellen, ohne das Bürgerrecht erworben zu haben, Gelegenheit gegeben wird. Wir machen sämmtliche Schuhmachermeister ohne Ausnahme hierauf aufmerksam und haben diejenigen, die für die Folge neue Arbeiten in den Wohnungen der Gesellen verfertigen lassen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei dem Zahlungsunvermögen der Gesellen in Gewerbesteuer-Defraudations-Prozessen in Anspruch genommen werden.

Brieg den 8ten März 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung,

Gestern wurde auf der Oppelnschen Gasse hier ein Beutel mit Geld gefunden, welchen der Verlierer binnen 14 Tagen bei uns gegen Kosten-Erstattung in Empfang nehmen kann. Nach Ablauf dieser Frist wird darüber dem Gesetz gemäß verfügt werden.

Brieg den 4ten März 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14ten August v. J. zu bestimmen geruhet, daß die in der Provinz Preußen bestehende Einrichtung zur gütlichen Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten durch Schiedsmänner auch bei uns eingeführt werden soll. In Folge dessen haben wir von der Königlichen Regierung zu Breslau den Befehl erhalten, die Wahlen derjenigen Personen, welche der Stadt-Verordneten-Versammlung als Schiedsmänner vorgeschlagen werden sollen, zu veranlassen, und es ist zu diesem Zweck ein Termin auf den 25sten März Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, zu welchem wir die stimmfähigen Bürger unserer Stadt, welche übrigens noch durch eine besondere Kurrende durch die respectiven Herrn Bezirksvorsteher dazu aufgefordert werden sollen, mit dem Bemerken einladen, daß hierbei nicht die Ordnung der Stadt-Verordneten-Wahlen, sondern eine andere Eintheilung in der Art befolgt ist, daß

1) die stimmfähigen Bürger des ersten Stadt-Bezirks sich zwar wie bisher in dem Saale des Gasthofs zum goldenen Kreuz vor dem Herrn Stadt-Syndicus Trost,
2) die stimmfähigen Bürger des zweiten und dritten Stads-Bezirks, diejenigen ausgeschlossen, welche vor dem Neisser Thore wohnen, aber in dem Arndtschen Saale vor Herrn Rathsherrn Kuhnrath,
3) die des fünften Stadt-Bezirks und in der Neisser Vorstadt Wohnenden im Saale des Coffetier Hrn. Grütze vor Herrn Rathsherrn Engler,
4) die des vierten und sechsten Stadt-Bezirks in dem Stadt-Verordneten-Versammlungs-Zimmer vor Herrn Rathsherrn Schönbrunn,
5) die des siebenten und achten Stadt-Bezirks in der Hedwigs-Kirche vor Herrn Rathsherrn Gäbel,

sich einzufinden haben. Die Wichtigkeit der Sache läßt uns hoffen, daß Niemand ohne gegründete Entschuldigung ausbleiben wird, zumal sich dieser Act nur alle drei Jahre wiederholen wird. Uebrigens wird von den Nichterschienenen angenommen werden, als ob sie der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigetreten wären. Brieg den 8ten März 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 1ten d. M. Nro. 54 soll der vor dem Mollwitzer Thore linker Hand des Ausgangs diesseits des Wallgrabens zwischen dem Fahrdamme der Promenade und der Röhrenleitung gelegene Theil des ehemaligen Festungs-Terrains in Termino den 23sten März c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel in der Kämmereystube öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Ertrag des Verkaufs-Capitals bei allen jetzt veräußerten ehemaligen Festungs-Theilen jedesmal den Betrag der höchsten Zeitpacht weit überstiegen hat, daher durch den Verkauf ein gegen die bisherige Benutzungs-Weise höherer Ertrag erzielt werden soll.

Kauflustige und Zahlungsfähige laden wir daher hiermit ein und bemerken, daß die Bedingungen, unter denen die Veräußerung erfolgen soll, kurz vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können und im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden sollen.

Brieg den 5ten Februar 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Jagd auf der städtischen Oderaue an den Seifensieder Herrn Kuschel vom 1sten März c. a. ab verpachtet worden ist, und daß daher alles Schießen auf derselben hiermit verboten wird, mit dem Beifügen,

daß der Uebertreter dieses Verbots außer dem Verluste des Gewehrs auch noch die auf den Jagdfrevel gesetzte Strafe zu gewärtigen hat. Brieg den 26. Febr. 1833.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Maler Gebauer in Berlin ist entschlossen

1) ein lithographirtes Bildniß der hochseeligen Königl. Majestät als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Sr. Majestät des Königs in größerem Format;

2) ein dergleichen Bildniß in kleinerem Format, als Seitenstück zu dem von ihm herausgegebenen Bildern der Königl. Familie, und

3) einen Kupferstich von einer Madonna nach Raphael, und zwar die Bilder 1 und 3 zu dem Preise von 1 Rthl. 2½ sgr. das ad 2 aber zu 22½ sgr., herauszugeben.

Von dem aus dem Verkauf sich ergebenden Betrage hat derselbe zweidrittel für die Armen eines jeden Orts, an welchem die Bilder debitirt werden, bestimmt.

Der dritte Theil des Ertrages soll zu den Kosten verwendet und das nach Abzug der letzteren Uebrigbleibende wird an die zu Berlin bestehende Gesellschaft für evangelische Missionen verwendet werden.

Des Königs Majestät haben diesen Plan des Gebauer wohlgefällig aufgenommen, und gebilligt, und da die Bilder wohl gelungen sind; so läßt sich um so mehr ein glücklicher Absatz derselben erwarten.

Eine Hochlöbliche Königl. Regierung zu Breslau hat uns in Gemäßheit des hohen Rescripts vom 1ten Februar c. veranlaßt, die Absicht des Maler Gebauer hierorts zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und die Subscription zu eröffnen. Indem wir dem diesfälligen Befehle hiermit genügen, laden wir Subscribenten hiermit ein, sich in die in unserer Registratur ausliegende Subscriptions Liste einzuschreiben.

Brieg den 1ten März 1833.

Der Magistrat.

Subhastations-Bekantmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichte wird bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation der zum Nachlasse des Stellmachers Johann Christoph Rosemann gehörenden, sub No. 7 zu Neu-Moselache gelegenen Freigärtnerstelle, für welche im letzten Bietungs-Termine 100 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 7ten Mai a. c. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Fritsch im Geschäfts-Lokale des Stadt-Gerichts angesetzt worden ist, wozu Kauflustige hiermit vorgelader werden. Brieg den 5ten März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht macht bekannt daß die dem Gottlieb Jauernik gehörende zu Klein Piastenthal sub No. 11 gelegene Freihäusler-Stelle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 204 rthl. 19 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in dem peremtorischen Termine den 16ten April a. c, N. M. 3 Uhr im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, in gedachtem Termine im Kretscham zu Klein Piastenthal vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Thiel persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Hinderungs-Gründe eintreten, zugeschlagen werden wird. Brieg den 8. Januar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß über das nachgelassene Vermögen des Maler Johann Gottlieb Thiel von hier bei der Insufficienz des Nachlasses

zur Befriedigung der Gläubiger Concurs eröffnet worden ist. Es werden dem gemäß alle unbekannten Gläubiger desselben hierdurch vorgeladen, in dem zur Anbringung der Forderungen, so wie zur Auswahl eines Curators und Contradictors auf den 22. April c. V. M. 10 Uhr angesetzten Liquidations-Termine vor dem Herrn Justiz-Rath Thiel persönlich oder durch einen mit Vollmacht u. Information zu versehenden zulässigen Mandatarius zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche gehörig anzumelden, und zu verificiren, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die Masse in Contumaciam für verlustig erklärt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, übrigens die Wahl des Contradictors nach dem Beschluß der erschienenen Gläubiger erfolgen soll. Im Fall ihrer Unbekanntschaft mit den hiesigen Justiz-Commissarien wird ihnen der Herr Justiz-Commissarius Glöckner vorgeschlagen. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen oder an Briefschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an die nachgelassene Wittwe noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen, oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls solche Zahlungen für nicht geschehen erachtet, uud zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Unterpfandes, und andern Rechtes gänzlich verlustig gehen.

Brieg den 5ten Februar 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeichnete Königl. Land- u. Stadt-Gericht

macht bekannt, daß die in der Neisser-Vorstadt sub No. 46 belegene, den Erben der verwitt. Kalkbrenner Beyer Anna Rosina geb. Schwarzer gehörende Gartenbesitzung, welche auf 599 Rthl. 11 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden soll. Hierzu ist ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 30ten April c. a. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller, im Partheien-Zimmer des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts angesetzt worden, und werden daher zu demselben Kauflustige und Besitzfähige unter der Versicherung eingeladen, daß dem Meist- und Bestbietenden der Zuschlag, nach erfolgter obervormundschaftlicher Genehmigung und ertheilter Einwilligung von Seiten der majorennen Erben erfolgen, auf Nachgebote aber nicht geachtet werden soll. Brieg den 12ten Februar 1833.

Königl. Pruß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das unterzeignete Königliche Land- und Stadt-Gericht macht bekannt, daß die sub No. 44 vor dem Neisser Thore auf Briegischdorffer Territorio gelegene, den Hauptmann Heitzschen Erben gehörende Besitzung, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1796 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 26ten April d. J. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Director Schuppe angesetzten peremtorischen Termine öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher Kauflustige und Besitzfähige vorgeladen, in diesem Termine auf dem Stadt-Gerichts-Zimmer vor dem ernannten Deputirten zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung nach erfolgter Obervormundschaftlicher Genehmigung des Gerichts, dem

Meist- und Bestbietenden zugeschlagen, auf Nachgebote aber nicht geachtet werden wird.

Brieg den 22sten Januar 1833.

Königlich Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung,

In Folge hoher Bestimmung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau sollen die Neubaue zweier hölzerner Brücken, welche bei dem Dorfe Döbern im Brieger Kreise belegen und mit No 16 u. 17 bezeichnet sind, an den mindestfordernden Zimmermeister in Entreprise ausgethan werden. Hierzu ist ein öffentlicher Bietungs Termin im Forsthause zu Groß-Döbern auf den 20ten d. M., von des Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 4 Uhr anberaumt, in welchem zu erscheinen und ihre Gebothe abzugeben, Kautionsfähige Zimmer-Gewerksmstr. eingeladen werden. Die diesfälligen Bau-Kosten-Anschläge und die der Ausführung dieser Bauten zum Grunde liegenden Bedingungen, können von heute ab in schicklicher Zeit bei dem Unterzeichneten, so wie im Termine selbst eingesehen werden. Eine der vorzüglichsten Haupt Bedingungen ist die, daß jeder Bietungslustige schlechterdings noch vor Abgabe seines Geboths eine Kaution von 150 Rthl. nachweisen muß, weil sonst von einem Solchen, der diese Bedingung zu erfüllen nicht im Stande wäre, kein Geboth angenommen werden könnte und dürfte.

Brieg den 4ten März 1833.

Der Königl. Departements-Bau-Inspektor
Wartenberg.

Die Vertel Loose No. 7225 c und 18288 b sind einem meiner Spieler abhanden gekommen. Ich warne vor Ankauf derselben, da der etwa darauf fallende Gewinn nur denjenigen ausgezahlt werden wird, der in meinem Buche notirt ist.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Extra Beilage

zum Briegischen Anzeiger No. 11.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühlings-Schulprüfungen in den hiesigen Elementarschulen sollen in folgender Ordnung abgehalten werden:

I. In der evangelischen Knabenschule:
den 1sten April d. J. früh von 8 bis 12 Uhr die 1te und 2te Klasse, und Nachmittags von 2 Uhr an die erste Klasse.

II. in der evangelischen Mädchenschule:
den 10ten und 11ten April d. J. früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

III. in der evangelischen Armen-Schule:
den 15ten April c. früh von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

IV. in der Neisser Thor-Vorstadt-Schule:
den 18ten April Nachmittags um 3 Uhr.

V. in der katholischen Schule:
den 22sten April d. J. früh von 8 bis 12 Uhr in der Elementar-, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Armenschule.

VI. in der israelitischen Schule:
den 8ten Mai d. J. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir Eltern, Vormünder und sonstige Freunde der Jugend hiermit ganz ergebenst ein, den Prüfungen gefälligst beizuwohnen.

Die Prüfungen der 1ten und 2ten Klasse der evangelischen Knabenschule werden in der dritten Klasse der evangelischen Mädchenschule abgehalten werden.

Brieg den 13ten März 1833.

Der Magistrat.

Avertissement wegen Jagd-Verpachtung.

Die Jagd-Benutzung auf den Feldmarken der zum Königl. Stift-Amte Brieg gehörenden Dorfschaften: Schönau und Jägerndorff im Briegschen Kreise, und der Ohlauschen Kreis-Dörfer: Giersdorff, Ottag, Schwoike und Groß Peiskerau sollen auf die Sechs Jahre vom 1ten Juni 1833 bis ultimo May 1839 im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig verpachtet werden, und es ist hierzu ein Termin auf den 26ten März a. c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt worden, welcher im Königl. Steuer-Amte zu Brieg abgehalten werden wird, an welchem Tage sich daher die Pachtlustigen hieselbst einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben haben.

Der Zuschlag kann jedoch erst nach Eingang der Genehmigung des Hohen Königl. Provinzial-Schul-Collegii für Schlesien erfolgen. Brieg den 6. März 1833.

Königl. Stifts-Amts-Administration.

Conzert-Anzeige.

Künftigen Freitag den 22ten März wird Unterzeichneter, unterstützt durch die Mitglieder der ehemaligen rühmlichst bekannten Domanzer Kapelle, wie auch noch ausgezeichneter Musiker aus Breslau, Oels, Carlsruh und hesigen Orts, die Ehre haben, im Saale des Schauspiel-Hauses ein großes Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, wozu alle Verehrer der Tonkunst höflichst eingelagen werden. Anfang Abends 7 Uhr. Alles Uebrige werden die Zettel besagen.

Brieg den 18ten März 1833.

Karl Ludwig Reiche,
Musik-Lehrer.

Guten Weinessig,

von guter Säure und klar, verkaufe ich das preußische Quart zu 1 Sgr., bei Abnahme von einem Eimer noch etwas billiger. Ich empfehle mich damit zu geneigter Abnahme. G. H. Kuhnrath.

Da zu Ostern mehrere der ältern Schüler aus meiner Unterrichts-Anstalt auf das Gymnasium entlassen werden, bin ich zur Annahme einiger Knaben, welche das achte Jahr erreicht haben, bereit. Außerdem können junge Leute Wohnung u. s. w. bei mir erhalten.

Sollten Clavierspieler, die schon einige Fertigkeit besitzen, sich zu vervollkommnen wünschen, würde ich gern zu Diensten stehen, wobei ich bemerke, daſs ich mit den auserlesensten, neuesten Musikalien versehen bin. Brieg d. 1. März 1833.

Ed. Stridde, Schul-Amts-Candidat,
wohnhaft Langegasse beim Kammmacher Fiebig.

Anzeige.

Daß ich meinen Wohnort von Schurgast anhero verlegt habe, und mein zeithero betriebenes Gewerbe als Maurermeister hier fortsetzen werde, dies zeige ich Einem Hochzuverehrenden Publikum mit der Bitte an: — mich mit Aufträgen, welche in mein Gewerbe einschlagen, gütigst beehren zu wollen — hiermit ganz ergebenst an. Brieg den 23. Februar 1833.

Kutzer,
wohnhaft auf der Polnischengasse im Hause der verwit. Frau Birckner.

„Gute wohlschmeckende Bricken"
erhielt ich abermals eine Zusendung, nnd verkaufe dieselben fortwährend das Stück für 1¼ Sgr.

F. W. Schönbrunn.

Zurückgekommener Brief.
An den Kammachermeister Karich in Goldberg.
Königl. Post-Amt.

Es werden 400 oder 450 Thaler auf die erste Hypotheke gesucht, von wem, sagt die Wohlfahrtsche Buchdruckerei.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 15 ist eine Stube zu vermiethen, und auf Ostern zu beziehen.

In dem auf der Langengasse Nro. 325 gelegenen Hause sind auf gleicher Erde zwei Stuben nebst Kabinet zu vermiethen und zu Johanni oder zum 1ten May zu beziehen. Auch ist Stallung auf drei Pferde nebst Wagenremise bald zu vermiethen.

Anzeige.

Einige meiner geehrten Herrn Mitbürger sind bisher durch die Umständlichkeit und größere Kostspieligkeit, welche entsteht, sobald einzelne kleine Quantitäten Marmor-Fliesen von entfernten Orten bezogen werden müssen, abgehalten worden, den Bürgersteig vor ihren Häusern, statt des gewöhnlichen Straßen-Pflasters damit belegen zu lassen. Um diese Unbequemlichkeit zu beseitigen, habe ich eine Quantität solcher Fliesen in Commission zum Verkauf übernommen und bin in Stand gesetzt, den Quadrat-Fuß für 5 sgr., also zu demselben Preise ablassen zu können, welcher in Groß Kunzendorf selbst dafür bezahlt werden muß.

A. W. Schmotter.

Heute, Montag den 18ten März wird ein Schwein-Ausschieben bei mir stattfinden, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Schmidt,
Gastwirth im goldenen Kruge.

Getreide-Preis den 16ten März 1833.

		Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen,	der Schfl.	1 rt. 6 sg. — pf.	1 rt. — sg. 8 pf.
Korn,	—	— rt. 28 sg. — pf.	— rt. 25 sg. 6 pf.
Gerste,	—	— rt. 22 sg. — pf.	— rt. 19 sg. — pf.
Haafer,	—	— rt. 16 sg. — pf.	— rt. 14 sg. 6 pf.